

## **Wichtiges in Kürze**

### **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 08.06.2016**

#### **Flüchtlingsarbeit Ruppertshofen und Täferrot Vorstellung von Frau Jessica Milwich, Koordinatorin von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit**

Am 1. März 2016 hat Frau Jessica Milwich die Tätigkeit als neue Ehrenamtskoordinatorin in der Flüchtlingsarbeit begonnen. Sie ist mit 50% beim Kreisdiakonieverband Ostalb beschäftigt und für den gesamten Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd zuständig. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Begleitung von Freundeskreisen, die Organisation von Qualifikationskursen „Helfen in der Flüchtlingsarbeit“ sowie Netzwerkarbeit und Koordination der Ehrenamtlichen.

Sie arbeitet immer montags, sowie donnerstags ganztätig und mittwochvormittags, im Rathaus Ruppertshofen.

Im Rahmen der Sitzung hat sich Frau Milwich vorgestellt und über Ihre Tätigkeit berichtet. Für Fragen steht Sie gerne zur Verfügung. Erreichbar ist sie idealerweise per Mail unter [Milwich@diakonie-ostalbkreis.de](mailto:Milwich@diakonie-ostalbkreis.de).

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

#### **Übernahme der Trägerschaft für den Freundeskreis für Flüchtlinge**

Die Gemeinde Täferrot wird wie die Gemeinde Ruppertshofen als Zeichen der Solidarität als Träger im Freundeskreis für Flüchtlinge Mitglied.

Im Rahmen der Schaffung von Strukturen für die Flüchtlingsarbeit soll als zusätzlicher Träger zu den Kommunen und Kirchengemeinden (jeweils Ruppertshofen und Täferrot) auch das Berufsvorbereitungswerk und/oder die Jugendhilfe Land e.V. angefragt werden.

Zudem soll von jedem Träger eine Person als Sprecher in den Vorstand des Freundeskreises berufen werden. Dieser Vorstand kümmert sich um die Vorbereitung und Koordination des Freundeskreises und vertritt diesen nach außen. Es ist darum gebeten worden, dass sich die Gemeinde Täferrot den Strukturen des Freundeskreises anschließt.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind gebeten worden, sich Gedanken über eine Tätigkeit im Vorstand des Freundeskreises zu machen.

**Im Rahmen der Sitzung hat sich Gemeinderat Manuel Feuersänger bereit erklärt, die Tätigkeit als Sprecher zu übernehmen. Ebenfalls hat sich die Gemeinde den Strukturen des Freundeskreises angeschlossen.**

#### **Kindertagesstätte Rottalwichtel**

#### **Festlegung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Rottalwichtel ab Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017**

Der Gemeinderat Täferrot hat in seiner Sitzung vom 29.04.2015 die Beiträge für die Kita Täferrot ab September 2015 festgelegt.

Die kommunalen Spitzenverbände – Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg haben zusammen mit den Kirchen, kirchlichen Organisationen und den beiden

Landesverbänden für Kindertagesstätten inzwischen neue Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Regelkindergärten erarbeitet. Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung.

Nun wurden die Richtsätze für die Kindergartenjahre 2016/2017 sowie 2017/2018 angekündigt.

Gemeindetag und Städtetag haben unter der Prämisse, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer starken Erhöhung um ca. 6 bis 8 % zu rechnen ist, den Gemeinden nahegelegt, eine Zwischenstufe bei der Beitragsanpassung vorzunehmen, damit die Erhöhung 2017/2018 nicht so stark ausfallen wird.

#### Kindergartenjahr 2016/2017:

In den Beitragssätzen wurden voraussichtliche Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von rd. 3% berücksichtigt. Da für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine Erhöhung von 6 - 8% erforderlich ist, ist es möglich, eine freiwillige Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 in Form einer „Zwischenstufe“ zur Abfederung der absehbaren Erhöhung 2017/2018 vorzunehmen. Die Erhöhung der mindestens vorgeschlagenen Beitragssätze für 2016/2017 wird in einem Umfang von 1 % bis 5 % empfohlen. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung um 1% vor, dafür soll sich die Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 im („unteren“) Bereich von 6% bewegen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt nach wie vor, dass landesweit angestrebt wird, rd. 20% der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

#### Soziale Obergrenze:

Elternbeiträge werden für maximal 2 Kinder erhoben, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

### **1. Die Elternbeiträge für den Regelkindergarten werden entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände von der Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:**

	ab 3 Jahren	ab 3 Jahren	2-3 Jahren
	ab 01.09.2015	ab 01.09.2016	ab 01.09.2016
	€	€	€
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	108	113	192
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	83	86	146
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	54	57	97
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt.18 J.	17	19	32

### **2. Die Elternbeiträge für die Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten werden von der Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:**

	ab 3 Jahren	ab 3 Jahren	2 - 3 Jahren
	ab 01.09.2015	ab 01.09.2016	ab 01.09.2016
	€	€	€
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	135	141	240
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	104	108	183
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	68	71	121
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt.18 J.	21	24	40

### **3. Ganztagesbetreuung (mit durchgehend ganztägiger Betreuung)**

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung werden von der Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:

	ab 3 Jahren 01.09.2015 EUR	ab 3 Jahren ab 01.09.2016 EUR	2 - 3 Jahren ab 01.09.2016 EUR
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	216	226	384
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	166	172	292
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	108	114	94
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt.18 J.	34	38	65

**4. Ferienbetreuung und Nachmittagsbetreuung für Schulkinder** (seit Schuljahr 2014/2015 montags bis donnerstags ab 14.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 12.00 bis 16.00 Uhr) wird zu gleichbleibenden Konditionen für das Schuljahr 2016/2017 angeboten.

Die Ferienbetreuung kann für Schulkinder wahlweise als verlängerte Öffnungszeit oder Ganztagesbetreuung gebucht werden.

Aufgrund einer teilweise vollen Belegung des Kindergartens mit Kindergartenkinder werden die Schulkinder mittlerweile mit separaten Personal in der Schule betreut. Dieser Schritt war notwendig geworden, damit der Kindergarten eine bestmögliche Auslastung auch durch Kindergartenkinder und Kleinkinder (U3) erfahren kann.

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt deshalb bereits seit einigen Monaten durch Frau Rabia. Freitags erfolgt die Betreuung durch den Kindergarten zusammen mit dem FSJ-Praktikanten.

Künftig, ab voraussichtlich Ende Juni 2016, wird die Betreuung der Schulkinder freitags wieder im Kindergarten erfolgen, nachdem klar ist, dass freitags am Nachmittag derzeit Kapazitäten frei sind.

## 5. Sonstiges

Es wird vorgeschlagen, die Sätze für die tageweise Zubuchung gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/2016 ebenfalls unverändert zu belassen:

Leistungen können auch tageweise zugebucht werden

- von der Regelgruppe zur verlängerten Öffnungszeit: 5 € je Tag
- von der verlängerter Öffnungszeit zur Ganztagesbetreuung 6 € je Tag
- von der Regelgruppe zur Ganztagesbetreuung: 10 € je Tag

Das Mittagessen wird je nach Aufwand zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

In die Ganztagesbetreuung können Kinder aufgenommen werden, soweit Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme richtet sich grundsätzlich nach der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit eines Falles. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, die Elternbeiträge für den Besuch des Gemeindekindergartens Täferrot für das Kindergartenjahr 2016/2017 auf Grundlage der Vorschläge der Verwaltung festzusetzen.**

## Friedhof Wegesanieerung und Schaffung von Stellplätzen auf dem Friedhof – Vergabe der Arbeiten

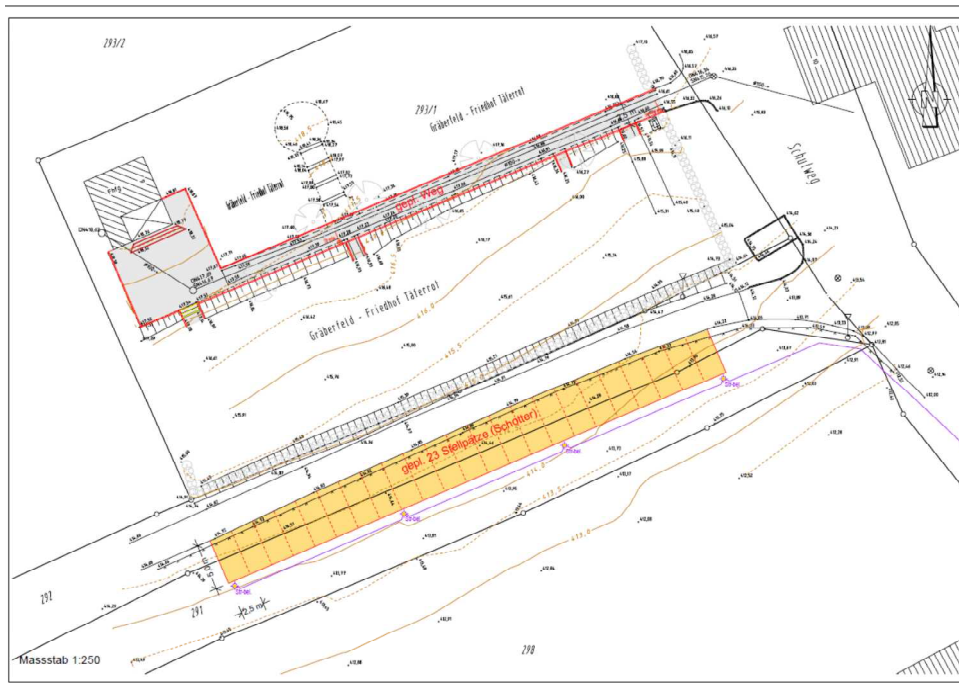
Der bestehende Hauptweg im Friedhof weist Risse und Unebenheiten auf. Um Abhilfe zu schaffen, soll dieser ausgebaut und mit Randsteinen versehen werden. Der Anschluss der Nebenwege zu den südlichen Gräbern wird als Rampe ausgeführt.

Die bestehende Treppe zum Friedhofsgebäude muss auf Grund Ihres Zustandes entfernt und eine neue Treppe hergestellt werden.

Geplant ist weiter, südlich des Friedhofs ca. 23 Stellplätze mit einer geschotterten Oberfläche herzustellen. Einige Arbeiten dazu wurden bereits ausgeführt.

Entgegen der Pläne wird eine Änderung dahingehend aufgenommen, dass im Bereich der Parkplätze anstelle der ursprünglich 4 Straßenlaternen nur 3 vorgesehen sind um Kosten zu sparen. Diese werden an das bestehende Ortsnetz angeschlossen.

Übersicht:



Die Arbeiten wurden nunmehr nach Beschluss des Gemeinderats beschränkt durch das beauftragte Ingenieurbüro Straub VTG aus Donzdorf ausgeschrieben. Die Submission hat am Freitag, 13. Mai 2016, im Bürgersaal des Rathauses stattgefunden. Insgesamt sind fünf Angebote abgegeben worden.

Nach fachtechnischer Prüfung hat die Fa. Astra aus Schwäbisch Gmünd das günstigste Angebot abgegeben.

Als Bedarfsposition sind folgende Arbeiten vorstellbar:

- Neuverlegung von Pflastersteinen vor dem Friedhofsgebäude
- bituminöser Ausbau des Wegs zum Schulbauernhof
- Verlegen einer einfachen Wasserleitung im Hauptweg des Friedhofs zur Schaffung einer zweiten Wasserentnahmestelle

Bei Zugrundelegung der Massen gemäß Kostenberechnung, die aus dem Jahr 2014 stammt, ergibt sich eine Angebotssumme von 74.500 Euro. Damit liegt der Mindestvergabebetrag ca.

9,5 % über der Summe der Kostenberechnung. Bei der Kostenberechnung ist von Kosten in Höhe von 68.000 Euro ausgegangen worden.

Unter Berücksichtigung der zusätzlich vorgeschlagenen Arbeiten (die wären Verlegung einer einfachen Wasserleitung und Neuverlegung von Betonpflastersteinen vor der Aussegnungshalle ergibt sich ein Vergabebetrag in Höhe von 87.519,75 Euro. Dieser Betrag liegt um 17,6% über dem Betrag der Mindestvergabe (74.500 Euro).

Bei einer Ausführung des Hauptwegs mit Betonpflastersteinen anstelle von Asphalt sind Einsparungen in Höhe von ca. 1.000 Euro möglich. Der Vergabebetrag liegt dann bei 86.500 Euro.

Hinzu kommen Kosten für das Ing. Büro und für bereits erledigte Arbeiten (der Parkplatz wurde bereits grob eingeschottert und hergestellt).

Für die Schaffung einer zweiten Wasserentnahmestelle (etwa in der Mitte des Friedhofs, im Bereich des Abzweigs vom Hauptweg zum Denkmal) sind 1.983,49 Euro für die Wasserleitung zu verausgaben.

Der Gemeinderat hat sich im Oktober 2014 gegen die Anlegung einer weiteren Wasserentnahmestelle ausgesprochen. Bei der damaligen Betrachtung wurden Kosten in Höhe von knapp 12.000 Euro für die Anlegung einer zweiten Wasserentnahmestelle am Leichenhaus zu Grunde gelegt.

In der jetzigen Betrachtung haben wir eine möglichst günstige Lösung ins Auge gefasst. Zum einen würde die zweite Wasserentnahmestelle nicht wie früher seitlich am Leichenhaus ertüchtigt, sondern im Bereich der Mitte des Friedhofs angelegt werden. Zum anderen würde eine einfache Leitung verlegt, die nicht frostsicher ist und über Winter entsprechend abgestellt werden muss.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine zweite Wasserentnahmestelle erstrebenswert erscheint und trotz der Überschreitung der in der Kostenberechnung geplanten Summe umgesetzt werden sollte.

Bei der Schaffung einer zweiten Wasserentnahmestelle ist meines Erachtens zu bedenken, dass wir in einer immer älter werdenden Gesellschaft leben (werden). Diese gesellschaftliche Entwicklung wird sich auch in Täferrot widerspiegeln. Bei der Investition ist ein Betrachtungszeitraum von mehreren Jahrzehnten zu Grunde zu legen.

Nach Prüfung zusammen mit Herrn Hippele vom Büro Straub kommt die Verwaltung zu folgendem Vorschlag.

Ausführung der Arbeiten wie folgt:

Vorplatz mit Pflastersteinen, Verlegung einer einfachen Wasserleitung, Pflasterung des Hauptwegs und Fertigstellung des Parkplatzes.

Damit beträgt die Vergabesumme 86.500 Euro. Dieser Betrag liegt um 16% über der Mindestvergabesumme (74.500 Euro).

Aufgrund der hohen Angebotssumme, welche die Kostenberechnung deutlich übersteigt, schlägt die Verwaltung vor, auf den bituminösen Ausbau des Wegs zum Schulbauernhof zu verzichten. Es wäre wünschenswert gewesen, eine Wegfläche zum Schulbauernhof zu asphaltieren, die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von 16.358,35 Euro sind jedoch nicht darstellbar unter der Konsequenz, dass diese weder förderfähig sind, noch im Rahmen der Kostenberechnung veranschlagten Kosten zumindest teilweise finanziert wären.

Herr Hippele vom Büro Straub war in der Sitzung anwesend und hat die Maßnahme näher erläutert.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, die Fa. Astra, Schwäbisch Gmünd, als günstigste Bieterin mit einem Angebotspreis von 86.500 Euro zu beauftragen, die Arbeiten wie folgt durchzuführen:**

**Pflasterung des Vorplatzes, Verlegung einer einfachen Wasserleitung, Pflasterung des Hauptwegs und Fertigstellung des Parkplatzes.**

## **Schäden am Hallendach und am Dach der Grundschule – Information**

Für den Schaden am Hallendach erhalten wir keine Co-Finanzierung im Rahmen eines Versicherungsfalls. Dies wurde geprüft und dem Gemeinderat wurde das Ergebnis in der letzten Sitzung mitgeteilt. Nach einer Inaugenscheinnahme des Dachs mit Herrn Vonderach von der gleichnamigen Dachdeckerfirma wurde vereinbart, dass die defekten Dachziegel auf dem Dach der Halle durch Metallpfannen ausgetauscht werden, wenn solche durch Herrn Vonderach zu beschaffen sind. Die Reparaturen wird er, je nach Umfang der Arbeiten, innerhalb weniger Tage durchführen.

In diesem Zusammenhang wurde das Dach der Grundschule besichtigt (auch um festzustellen, woher der Wasserschaden in der Lehrerküche herrührt). Beim Dach der Schule sind einzelne Dachziegel gebrochen und mangels einer Unterkonstruktion in Form einer Dachpappe o.ä. gelangt das Wasser so direkt auf den Boden des Dachgeschosses. Der Wasserschaden an der Decke der Lehrerküche ist offensichtlich darauf zurückzuführen. Herr Vonderach wurde von mir beauftragt, die auf dem Dach der Schule beschädigten Dachziegel ebenfalls auszutauschen, wenn die Arbeiten beim Hallendach durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## ***Wachbecken in der Kita Rottalwichtel***

Die Umsetzung der Arbeiten war für KW 21 (während der Pfingstferien und außerhalb der Kindergartenzeit) vorgesehen. Durch Architekt Hermann wurde mir ein Fliesenleger aus Mutlangen empfohlen. Es handelt sich um Herrn Ulrich Raab, der zusammen mit der Fa. Mack die Arbeiten im o.g. Zeitraum sehr gut durchgeführt hat, so dass diese Baustelle nun zu einem zufriedenstellenden Abschluss geführt werden konnte. Wie im Gemeinderat festgelegt, wurden die zwei niedrigsten Waschbecken, entsprechend dem Vorschlag der Erzieherinnen, um je 20 cm nach oben versetzt.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **Reinigung der Straßen von Splitt**

Die Gemeindeverwaltung hat über den Bauhof die Fa. Hofele mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragt. Der hierfür vorgesehene Termin wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Aufgrund eines Dispositionsfehlers, der nicht bei der Gemeinde Täferrot oder dem Bauhof liegt, wurde der Ortsteil Utzstetten versehentlich nicht mit gereinigt, so wie es vereinbart und im Amtsblatt verkündet worden ist.

Die Teilorte Täferrot und Tierhaupten wurden am 2. + 3. Mai gekehrt, nicht wie vereinbart und angekündigt am 3. und 4. Mai.

Ich bitte um Entschuldigung für das Abweichen bei der Durchführung der Arbeiten vom Zeitplan.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **Blockheizkraftwerk in der Halle – Modernisierung der Anlagen ist erfolgt**

Mittlerweile ist die Modernisierung der Blockheizkraftwerke in der Werner-Bruckmeier-Halle abgeschlossen. Die Arbeiten wurden durch Techniker der Fa. Dachs SenerTec aus Stuttgart am 23. und 24. Mai vorgenommen. Mit der neuen Regelungstechnik, die im Zuge der Modernisierung verbaut worden ist, ist künftig eine Ferndiagnose möglich. Die notwendige Anbindung ans Breitbandnetz wird in Zusammenarbeit mit dem IT Spezialist Andreas Schock durchgeführt werden.

Am 24.5.16 erreichte mich die erfreuliche Meldung, dass der durch die Gemeindeverwaltung gestellte Förderantrag nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Landes auf Förderung der Modernisierung und damit auch energetischen Sanierung der BHKWs positiv beschieden wird. Die Gemeinde erhält entsprechend des Zuwendungsbescheids des Regierungspräsidiums Stuttgart die komplette beantragte Fördersumme in Höhe von 6.331,24 Euro. Ein weiterer noch gestellter Förderantrag wurde noch nicht beschieden.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **Anfragen**

**stellte der Gemeinderat zu**

- Platzierung der Kreuze auf dem Friedhof
- Sitzmöglichkeiten auf dem Friedhofsgelände
- Reinigung der Wassereinlaufschächte
- Leitungsverlegung in Tierhaupten
- Regenwasserableitung von Privatgrundstücken auf öffentliche Flächen
- Eingewachsene Straßenlaterne in Tierhaupten